

GR Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Oktober 2024

Betreff: **Adaptierungen Hundewiesen**
Dringlicher Antrag

Es ist die Aufgabe einer Stadt, auch auf begrenztem Raum in urbanen Gebieten für ein gutes Miteinander zwischen Mensch und Tier zu sorgen. Im öffentlichen Raum geht es dabei vor allem um Hunde. Die Bedürfnisse von Hundebesitzern und ihren Vierbeiner müssen gedeckt und selbstverständlich mit den Interessen jener, die eben keinen Hund haben, in Einklang gebracht werden, um ein gutes Auskommen zu gewährleisten. Durch die kostenlose Beratung auf den Grazer Hundewiesen, welche im Dezember 2022 als Service der Stadt Graz durch Tierschutzstadträtin Claudia Schönbacher initiiert wurde, traten zahlreiche Anregungen und Problemfelder bezüglich der Hundewiesen in Graz ans Tageslicht. Zu Beginn ist dabei zu erwähnen, dass bei kleineren „Baustellen“ umgehend seitens der zuständigen Stelle in der Abteilung „Grünraum und Gewässer“ reagiert wird. Das wird auch seitens der Hundehalter äußerst positiv wahrgenommen.

Im Grazer Stadtgebiet finden sich insgesamt 17 Hundewiesen, wobei es in gleich fünf Stadtbezirken – Innere Stadt, St. Leonhard, Ries, Mariatrost und Andritz - keine eigene Hundewiese gibt. In einer stetig und schnell wachsenden Stadt muss der Fokus neben Schaffung von Parks und Erholungsräumen auch auf der Entwicklung von neuen Auslaufflächen gelegt werden. Dabei darf jedoch auch der Zustand der bereits bestehenden Hundewiesen nicht aus den Augen verloren werden, denn auch hier besteht nach Jahren nun ein Adaptierungs- und Sanierungsbedarf:

Angefangen im Eingangsbereich wäre ein Schleusensystem für ungeübte Hundehalter eine wichtige Ergänzung. Hundewiesen dienen sowohl dem freien Lauf aber gerade auch der Sozialisierung von Hunden. Dabei soll der Vierbeiner nicht in die Wiese hinein- und auf seine Artgenossen zustürmen, sondern stressfrei die Hundewiese betreten und verlassen können – gerade, wenn jemand zur gleichen Zeit die Hundewiese betreten und eine andere Person diese verlassen möchte.

Gerade in der heißen Jahreszeit fragen viele Hundehalter nach Bademöglichkeiten zur Abkühlung ihrer Vierbeiner. Im Stadtgebiet wäre dies ein Gebot der Stunde – doch es gibt lediglich eine einzige Bademöglichkeit bei den Auwiesen, welche keine hautfreundliche Wasserqualität aufweist. Zudem wären Wasserstellen auf jeder Hundewiese gefragt – da es Trinkbrunnen vor Ort gibt, könnte man kleinere Wasserstellen baulich leicht umsetzen und die Hunde hätten Abkühlung und Beschäftigung zusammen.

Bei größeren Hundewiesen bietet sich eine Trennung für einen Bereich für große und einen zweiten eigenen Bereich für kleiner Hunde an. Die Praxis und Beobachtungen haben gezeigt, dass die Hundehalter (vor allem in kleineren Hundewiesen wie zum Beispiel in Eggenberg) lieber an der Hundewiese vorbeigehen als die Hundewiese zu benutzen, wenn die Hundewiese von einer Gruppe kleiner Hunde bzw. großer Hunde in Anspruch genommen wird.

All diese Vorschläge werden in anderen Städten bereits erfolgreich gelebt. Graz als tier- und hundefreundliche Stadt, sollte hier endlich „nachziehen“.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wo in den „fehlenden“ fünf Grazer Stadtbezirken – Innere Stadt, St. Leonhard, Andritz, Ries und Mariatrost – Flächen für eine Hundewiese gesichert und umgesetzt werden können. Dem Gemeinderat ist bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2025 darüber Bericht zu erstatten.
2. Die zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner möge prüfen, ob Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen bestehender Hundewiesen laut Motiventext (Installation Schleusensystem, räumliche Trennung von kleinen und großen Hundewiesen, Aufstellung von Agilitygeräten) möglich sind.
3. Die zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner wird beauftragt, die Umsetzung von vier Hundebadezonen im Norden, Osten, Süden und Westen zu prüfen, und dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2025 darüber Bericht zu erstatten.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Einführung von temporären Hundefreilaufzonen in Parks und auf Grünflächen, welche zeitlich beschränkt und entsprechend ausgewiesen sind, zu prüfen und dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2025 darüber Bericht zu erstatten.